

Den Mitarbeitern fällt es nicht schwer, objektive äußere Merkmale wie Lebensdaten, berufliche Entwicklung und Positionen festzustellen und in den Werbungsvorschlägen umfassend darzulegen.

Es geht aber nicht um die Aufklärung irgendwelcher Seiten der Persönlichkeit des Kandidaten, sondern um wesentliche, vor allem um solche, die für eine erfolgreiche Werbung und Zusammenarbeit bedeutungsvoll sind.

Die Mitarbeiter sind deshalb zu beauftragen, künftig eindeutiger zu beantworten und auch zu belegen, inwieweit der IM-Kandidat auf Grund welcher dominierender und differenzierter Motive, Charaktereigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten, politischen Einstellungen sowie durch die Wirkung von kompromittierenden Materialien bereit und in der Lage ist, dem MfS operativ wertvolle Informationen zu beschaffen. Es ist künftig deutlicher zu machen, welche tatsächlichen Möglichkeiten für eine effektive Nutzung des künftigen IM vorhanden sind bzw. welche objektiven und subjektiven Grenzen zunächst zu beachten und wie diese unter welchen Bedingungen zu überwinden sind.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben bei der Planung der Aufklärungs- und Überprüfungsmaßnahmen exakter zu bestimmen, welches konkrete Wissen wie über den IM-Kandidaten zu erarbeiten ist und auf welcher wesentlichen Seiten der Persönlichkeit diese Maßnahmen auszurichten sind.